



Winterthur, 14.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Delegierte

Am 1. Dezember 2021 genehmigte der Regierungsrat die neuen Statuten des Schulpyschologischen Dienstes und der Psychomotoriktherapie Winterthur-Land.

Laut Regierungsratsbeschluss Nr. 1390 ist der Vorstand verpflichtet, die Stimmberechtigten rechtzeitig, in geeigneter Form und unter Verweisung auf diesen Regierungsratsbeschluss über die Bemerkungen zu Art. 2 Abs. 2 / Art. 49 Abs. 1 / Art. 18 und Art. 27 der Statuten zu informieren.

Im Anhang finden Sie die genehmigte Fassung der Statuten sowie den Regierungsratsbeschluss.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Im Auftrag des Präsidenten
Veronika Graf